

Funktionen, als Dep.-Chef des Auswärtigen und Vorstand des Geheimen-Raths antrat. — Ein äußerst merkwürdiger medicinisch-chirurgischer Fall, der in der letzten Zeit hier vorkam, dürfte geeignet seyn, großes Aufsehen in der gelehrten und nicht gelehrten Welt zu erregen. Vor etwa 14 Tagen ereignete sich hier beim Abladen eines Güterwagens das Unglück, daß ein 13½ Etr. schweres Faß der Gewalt der mit dem Abladen beschäftigten Personen entglitt, ins Rollen kam und einem Wagenspanner, Namens Bäßler, der niederstürzte, über den Kopf hinwegrollte, was bei der ungeheuren Last eine solche Körperverletzung herbeiführte, daß man den Verunglückten für völlig zerquetscht hielt, denn der Kopf war völlig breit und platt gedrückt und wenn Bäßler nicht sogleich tot war, so glaubte doch Jedermann sicher, es könne von einer Rettung und Wiederherstellung keine Rede seyn. Dennoch befindet sich Bäßler, ein Mann von athletischem Körperbau und eben solcher Kraft wieder entschieden auf dem Wege der Besserung. Die ganz oval gedrückten Kopfknochen richten sich allmählig wieder in ihre frühere Lage und Gestalt und es ist gegründete Hoffnung, daß der schwer Verletzte ohne erhebliche Nachtheile davon kommen wird. Für seine herkulische Kraft spricht freilich auch der Umstand, daß trotzdem, daß er 7 bis 8 Pfd. Blut durch fast nicht enden wollende Blutung verlor, ihn doch niemals eine völlige Ohnmacht anwandelte und er beständig bei Bewußtseyn blieb. — Unser benachbartes Bad Cannstatt erfreut sich fortwährend einer immer sehr sich noch steigenden Frequenz und zwar sind diesmal nicht bloß recht viele Schweizer anwesend, welche die erleichterte Eisenbahnverbindung in großer Zahl herführt, sondern auch sonst weit mehr Fremde aus allen Theilen Deutschlands und des Auslandes vorhanden, als man in früheren Jahren zu sehen gewohnt war. Auch Wildbad füllt sich sehr rasch; ebenso Friedrichshafen. (S. T.)

— Heilbronn, 3. Juli. [Wollmarkt. Schlußbericht.] Der nun beendigte Wollmarkt hat sich durch einen außerordentlich raschen Absatz ausgezeichnet, so daß in den zwei ersten Tagen das Hauptgeschäft gemacht, und das zu Markt gebrachte Quantum von 4500 Centnern verkauft war, wodurch die Summe von circa 350,000 Gulden umgesetzt wurde.

Hauptkäufer waren die Herren Arnold und Gutmann von Stuttgart (welche nahe an 600 Etr. aufkauften), Gebrüder Hartmann von Eslingen, Joh. Georg Finkh von Neulingen, E. L. Wagner von Calw, A. S. Neumann von Somtheim, Gebrüder Stern von Somtheim.

Die höchsten Preise wurden erzielt: 1) für die feine spanische Wolle des Gutsbesizers Mezger sen. vom Ungeheuerhof an Gebrüder Hartmann von Eslingen für 111 fl.; 2) für die feine Kammwolle der Freiherrlich von Wächter'schen Gutsverwaltung zu Lautenbach an Brodhag-Hartmann von Eslingen für 103 fl.; 3) für die feine spanische Wolle des Gutsbesizers Mezger jr. vom Ungeheuerhof an Tuchmacher Gottlieb Lehmann von Bad-

ang für 100 fl.: 4) für die feine Bastardwolle des Stadtschäfers Gabriel Kollmar von Neckarsulm an Gebrüder Hartmann von Eslingen für 99 fl.; 5) für die feine Bastardwolle des Schäfers Carl Steinle von Lauffen an Gebrüder Hartmann von Eslingen für 98 fl.; 6) für die feine Bastardwolle des Schäfers Jakob Abich von Gemmlingheim an Tuchmacher Lautenschläger von Beerfelden für 97 fl.

Der diesjährige Markt hat das erfreuliche Resultat geliefert, daß er der stärkste aller bis jetzt hier abgehaltenen Wollmärkte war, was zu der Hoffnung berechtigt, daß sich derselbe, besonders bei den — sowohl Verkäufern als Käufern — gegenwärtig zu Gebot stehenden Verkehrsmitteln von Jahr zu Jahr mehr heben werde.

Badnang. (Verlorenes.)

Von Badnang nach Unterweissach gieng letzten Samstag ein gesteinetes Zeugleswamm verloren, welches der redliche Finder im grünen Baum in Badnang gegen Belohnung abgeben wolle.

Winnenden. Naturalienpreise vom 3. Juli 1851.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	13	20	12	48	—	—
" Roggen . . .	11	12	10	40	10	24
" Dinkel . . .	6	24	5	52	5	30
" Gerste . . .	10	40	10	8	9	36
" Haber . . .	5	8	4	59	4	48
1 Eimer Weizen . . .	1	44	1	36	1	22
" Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	1	24	1	18	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	1	—	54	—	48
" Welschkorn . . .	1	40	1	30	1	20
" Ackerbohnen . . .	1	20	1	12	1	4

Hall. Fruchtpreise vom 5. Juli 1851.

	Höchster.	Mittlerer.	Niederster.
1 Schfl. Kernen	13 fl. 20 fr.	12 fl. 36 fr.	11 fl. 12 fr.
" Roggen	10 fl. 24 fr.	9 fl. 56 fr.	8 fl. 56 fr.
" Gemischt	11 fl. 4 fr.	10 fl. 20 fr.	9 fl. 36 fr.
Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund	11 fr.		
Ein Kreuzerweck	7¼ Loth.		

Heilbronn. Fruchtpreise vom 5. Juli 1851.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	13	24	13	7	12	36
" Dinkel . . .	6	18	5	47	5	18
" Weizen . . .	12	54	12	49	12	42
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Korn . . .	10	—	9	34	9	8
" Gerste . . .	9	44	9	13	8	54
" Haber . . .	5	—	4	53	4	42

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weigheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nro. 55.

Freitag den 11. Juli

1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. [An die Ortsvorsteher.] Unter Hinweisung auf die Ministerial-Befugung vom 3. Juli d. J. (Reg.-Bl. Nro. 16), betreffend die Brandschadens-Umlage für das Verwaltungsjahr 1851/52 werden die Ortsvorsteher aufgefordert, die unverzüglich e Besorgung dieses Geschäfts, sowie die rechtzeitige Erhebung und Ablieferung der Beiträge einzuleiten.

In den Aenderungs-Ubersichten ist der Grund der Erhöhung und Verminderung der Anschläge stets anzugeben, am Schlusse die vorgeschriebene Liquidation (vergl. Minist.-Verfügg. v. 9. Oktbr. 1828, Reg.-Bl. S. 789) pünktlich zu fertigen und die Einhaltung der Bestimmungen des §. 10. Abs. 3 der Brand-Verf.-Ordnung von 1807, und der §§. 22 und 23 der Instruktion v. 2. Dezbr. 1830, in Betreff der verhältnismäßigen Herabsetzung und Erhöhung des Brandversicherungs-Anschlags einzelner Gebäude aus Anlaß der jährlichen Kataster-Revision zu beurkunden.

Die Aenderungsübersichten und Umlagsurkunden sind unfehlbar bis 1. August d. J. hieher einzusenden. Am 10. Juli 1851. Königl. Oberamt. Stetter.

Badnang. (Warnung.)

Der wegen Geisteschwäche unter Pflegschaft stehende Jakob Holzwarth von Heutenbach macht zuweilen Schulden; es wird daher öffentlich bekannt gemacht, daß keine von Holzwarth ohne Mitwirkung seines Pflegers, Samuel Hildenbrand, contrahirte Schuld bezahlt wird. Am 10. Juli 1851.

K. Oberamtsgericht. Fecht.

Badnang. Gläubiger = Aufforderung.

Weißgerber Johann Jakob Weigle von hier hat sein halbes Wohnhaus verkauft, und es werden seine Gläubiger, insoweit sie nicht ihre Forderung bereits angemeldet haben, aufgefordert, ihre Ansprüche an Weigle innerhalb 30 Tagen geltend zu machen, indem nach Umlauf dieser Frist der Kaufschilling verwiesen wird. Den 3. Juli 1851.

Gemeinderath. Schmückle.

Steinbach. Der Schuhmacher Jakob Steinbächer ist dieses Frühjahr gestorben. Wer eine Forderung an ihn zu machen hat, wird daher aufgefordert, solche binnen 15 Tagen der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, widrigenfalls sie bei der Verlassenschaftstheilung nicht berücksichtigt würde. Am 4. Juli 1851.

K. Amtsnotariat Unterweissach. Reinmann.

Hohnweiler, Gemeindebezirks Lippoldsweiler. Liegenschafts = Verkauf.

Dem David Daß, Bauer von Hohnweiler, wird im Executionewege am Samstag den 2. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Gemeinderathszimmer ein Theil seiner Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich verkauft, als:

Feldgüter:

ca. 6 Mrg. Acker, 4 Mrg. Wiesen, 1 Mrg. Weinberg, u. 1 Brtl. Garten. Gesamt-Anschlag 2939 fl

Diese Liegenschaft kann täglich eingesehen und mit dem aufgestellten Güterpfleger Gemeinderath Klog in Däfern vorläufig unterhandelt werden. Den 27. Juni 1851.

Gemeinderath.

Hohnweiler, Gemeinde Lippoldsweiler.

Liegenschafts = Verkauf.

Dem Johannes Jung, Bäcker von Hohnweiler, wird im Wege der Hülfsvollstreckung folgende Liegenschaft am

Samstag den 2. August d. J.,

Morgens 8 Uhr,

in hiesigem Gemeinderathszimmer im öffentlichen Aufstreich verkauft, als:

Gebläue:

- 1/2 an einem 2stöckigen Wohnhaus mit 3 Wohnungen unten im Weiler, die Hälfte an einer 2barnigten Scheuer sammt der Hälfte Keller darunter, 1/2 an einem Waschk- und Backhaus; Feldgüter: ca. 7 Mrg. Acker, 4 Mrg. Wiesen, 1 Mrg. Weinberg und 1 1/2 Brtl. Garten. Gesammt-Anschlag 3965 fl.

Anwalt Schneider von Hohnweiler, als Güterpfleger aufgestellt, wird auf Verlangen vorbeschriebene Realitäten den Kaufslustigen zeigen, mit welchem auch vorläufig unterhandelt werden kann. Den 27. Juni 1851.

Gemeinderath.

Baßnang.

Hunde = Aufnahme.

Die Besitzer von Hunden werden aufgefordert, solche Behufs der Besteuerung innerhalb 8 Tagen bei dem Stadtschultheißenamt anzuzeigen. Den 7. Juli 1851.

Stadtschultheißenamt.

Schmütle.

Reichenberg.

Guts = Verkauf.

Der Unterzeichnete beabsichtigt sein Hofgut auf hiesiger Markung, wie dasselbe in No. 44 des Murrthalboten näher beschrieben ist, in öffentlichen Aufstreich zu bringen und wird deshalb am Jakobifeiertag den 25. Juli den Versuch machen, wozu er sämtliche Liebhaber auf diesen Tag Nachmittags 2 Uhr in seine Wohnung einladet.

Georg Rothdurft.

Privat = Anzeigen.

Baßnang. Der Unterzeichnete schenkt von heute an die Maas Wein zu 6 kr.

Gottlieb Jung, Metzger.

Baßnang. (Geld = Anlehen.) Gegen gefähliche Sicherheit sind 250 fl. Capital zu erheben bei der

Stiftungspflege.

Baßnang. Unterzeichneter hat nächsten Sonntag den Brezelnbaktag, wozu er höflichst einladet.



Jakob Beck bei d. Krone.

Geldgesch. Es wird von einem geordneten Bürger ein Kapital von 460 fl. gegen 5prozentige Verzinsung und Sicherheit in lauter Güterstücken aufzunehmen gesucht. Von wem, sagt die Redaktion des Murrthalboten.

Baßnang. Stimmzettel zur Bürgerauschuwahl sind stets vorrätbig in der Berthold'schen Buchdruckerei.

Baßnang. Samstag Abend den 12. Juli ist Liederfranz im Schwanengarten, zu welchem die verehrlichen Mitglieder freundlich eingeladen sind.



Heiningen. (Geldoffert.) 450 fl. Kapital aus der Pfizenmaierschen Pflugschaft sind sogleich gegen doppelte Sicherheit auszuleihen.



Jakob Klein, Pfleger.

Einfaches Mittel gegen die Kartoffelkrankheit.

In einem benachbarten Dorfe lebt ein Mann, welcher noch einen ziemlichen Vorrath gesunder, schöner und schmackhafter Kartoffeln besitzt, und während Andere klagen, daß die übrigen größtentheils krank und für die Menschen nicht zu genießen gewesen, sich rühmen darf, daß er von den seinigen gerade das Gegentheil sagen könne.

Frägt man diesen Mann, wie er es angreife, daß seine Kartoffeln gesund bleiben, welche künstliche Mittel er anwende, so antwortet er: Vor 2-3 Jahren hatte ich auch fast lauter kranke Kartoffeln gehabt und mich darüber sehr bekümmert, weil sie immer die Hauptnahrung meiner Familie waren. Wegen diese fatale Krankheit habe ich verschiedene, in öffentlichen Blättern vorgeschlagene Mittel probirt, aber keines derselben hat meinen Erwartungen entsprochen; da habe ich mir fest vorgenommen, selbst Versuche zu machen, weil ich nicht glauben konnte, daß es unmöglich sey, ein Mittel zu entdecken, um wieder gesunde Kartoffeln zu gewinnen, und siehe da, meine Versuche waren nicht umsonst, schon der erste ist mir gelungen. Als ich nämlich bald nach der Blüthezeit auf meinem Kartoffelland umhergegangen und bemerkt habe, daß fast alle Stöcke schwarz und abgestorben dastanden, ist mir ein Stock aufgefallen, welcher nach unten zu noch einen etwas grünen Stengel gehabt hatte. Um zu verhindern, daß derselbe in demselben befindliche, gewiß sehr schädliche Saft nicht besser eindringe und die noch übrigen gesunden

Theile des Stocks zerstöre, nahm ich eine scharfe Sichel, schnitt mit derselben den Stengel ganz nahe an der Erde ab, drückte den Stock mit der Erde recht fest zu, daß sie den Saft einsauge und die Stengel nicht mehr treiben und überließ ihn so seinem Schicksal. Im Herbst öffnete ich mit einem Spaten diesen Stock und 12-15 großer und gesunder Kartoffeln kamen zu meiner Freude zum Vorschein, von denen ich mir einige zubereiten ließ und sie sehr schmackhaft fand. - Was mir bei diesem einzigen Stöcke gelungen war, sollte ich auch im andern Jahre bei mehreren erlangen. In diesen 2 Jahren habe ich sodann eine ganze Reihe von Stöcken, bei denen sich die Krankheit schon angefest hatte, nach der Blüthe mit der Sichel abgeschnitten und die Erde fest zugebrückt. Im Herbst hatte ich eine reichliche Ernte gehabt und meine Familie war aus aller Verlegenheit gerissen. Als nun das 3. Jahr schon zur Hälfte vorüber war und die Krankheit sich abermalen gezeigt hatte, nahm ich meine Sichel und schnitt alle meine Kartoffelstöcke ab und behandelte sie wie die früheren; die Folge war, daß ich im Herbst mehrere Säcke voll der schönsten und gesundesten Knollen in meine Wohnung habe führen können und ich für den ganzen Winter geborgen blieb. - Dies ist das einzige und gewiß einfache Mittel, das ich gegen die Kartoffelkrankheit gebraucht habe, und das ich Jedem dringend empfehle. Bemerkenswerth muß ich jedoch, daß, wenn die Krankheit sich schon vor der Blüthe zeigt und die Stengel abgeschnitten werden, die Knollen klein bleiben und gut, aber nicht so schmackhaft sind, übrigens für's nächste Jahr noch zur Ausfaat taugen (U. 3g.)

Die Lage der bei der Tuchfabrikation betheiligten Hülfsgewerbe.

(Von einem Gewerbsmanne.)

(Schluß.)

Neuerdings nun hat der bedeutende Aufschlag des Indigo die Färber etwas ernster gemacht. Während in anderen Gewerben und im Handel ein allgemeines Steigen der Rohstoff- und Waarenpreise Jeden zu Erhöhung der Preise seines Fabrikats und seiner Waaren veranlaßt, will man den Färbern nicht zugestehen, daß sie ihre Farblöhne dem 40 bis 50 Prozent betragenden Aufschlag des Indigo anpassen.

Wenn aber ein Färber beim Vergleich der jetzigen Indigopreise mit dem bisherigen Blausarblöhn die Nothwendigkeit einer Erhöhung des letztern nicht herausrechnen kann, dem werden gewiß zu spät in einigen Jahren die Augen aufgehen, wenn er anders in dieser Farbe halbweg Beträchtliches zu thun hat.

Ähnlich ist es bei den Spinnereien und Appreturen, wo die Verbesserungen und Erfindungen, die sich Jeder vorweg zu Nutzen machen muß, sich so rasch folgen und man ja nicht wännen darf, man sey jetzt auf dem Höchsten und brauche für eine rasche Entwerthung der Maschinen nichts in Rechnung zu nehmen. Die Spinnerei und Appretur ist noch gro-

ßer Vervollkommnung fähig und muß rasch vorwärts schreiten, damit die Wollindustrie in Württemberg die Konkurrenz überwinden könne.

Es soll übrigens hier nicht den genannten Hülfsgewerben einseitig das Wort geredet, vielmehr muß der Grundsatz festgehalten werden, daß diese Hülfsgewerbe mit den Tuchmachermeister ein gemeinschaftliches Hauptinteresse haben, nämlich: die Tuchfabrikation Württembergs durch gemeinschaftliches Bestreben in den Preisen und Leistungen in den Stand zu setzen, nicht nur den ihr angewiesenen Markt zu behaupten, sondern ihn immer mehr zu erweitern. Die Hülfsgewerbe müssen daher allerdings ihre Preise möglichst nieder halten, nur sollen sie noch so bestehen können, daß sie im Stande sind, auf ihre Einrichtungen das Nöthige zu verwenden und hierin ja nicht zurück, sondern immer auf dem Laufenden zu bleiben. Denn jeder Fortschritt von dieser Seite, der meistens namhaftes Kapital beansprucht, ist wiederum eine wesentliche Bedingung für die Tuchmacher, um die ausländische Konkurrenz bestehen zu können. Dabei ist wohl zu beachten, daß theure Verbesserungen oft in wenigen Jahren dem noch Besseren Platz machen müssen, und Einrichtungen, welche viel Geld gekostet haben, in kurzer Zeit veraltet und fast werthlos erscheinen.

Immerhin mögen die Preise, um welche gefärbt, gesponnen und appretirt wird, der freien Konkurrenz überlassen werden. Jede künstliche Steigerung, wenn je möglich, wäre, weil sie eine unnatürliche Erhöhung des Waarenpreises zur Folge hätte und somit den Verkauf erschwerte, dem Interesse Aller entgegen. Als eine künstliche Steigerung kann man es aber nicht ansehen, wenn z. B. die Färber in Württemberg bei einem Indigo-Aufschlag von 40-50 Proz. die Farblöhne nothwendig erhöhen müssen, wie dies auch im konkurrirenden Auslande geschieht, um bestehen und gute Arbeit liefern zu können.

Anlangend die Mißbräuche, so ist das Abschaffen derselben ebenso im Interesse der geordneteren und solideren Fabrikation gelegen, wie das Gewähren möglichst billiger Preise. Was nützt es die Tuchmacher, die das unentgeltliche Färben der Leisten verlangen, wenn dann, wie natürlich, wenig Aufmerksamkeit und Sorgfalt diesem Färben zugewendet und dasselbe aufs wohlfeilste besorgt wird, und sie deshalb schmutzige, trübe Leisten an ihre Tücher bekommen, wodurch die schönste Waare entstellt und ihr das in jetziger Zeit so wichtige äußere Ansehen benommen wird? Was nützt es, wenn die Wolle umsonst gewaschen wird, aber so nachlässig, daß das Tuch nach der Farbe unansehnlich ausfällt und nur zu weit niedrigerem Preis verkauft werden kann? Zur Ehre einer Anzahl intelligenter Tuchmacher sey es gesagt, daß diese solchen Unfug selbst nicht mehr verlangen; und gewiß bezeichnend ist es, daß gerade die Waaren dieser Männer bei den jährlichen Preisausstellungen meistens oben an sind.

Der größte und alle diese Hülfsgewerbe umfassende Mißbrauch aber ist die Art der Abrechnung und Bezahlung. - Die Gewohnheit, nur am Ende vom Jahre Rechnungen auszustellen, kam wohl daher, daß früher, wo die Tuchmacherei hauptsächlich

für den Detailverkauf im Hause und auf benachbarten Märkten, und nicht so allgemein, wie jetzt, für den Stückverkauf betrieben wurde, die Hauptverkaufszeit vom Herbst bis Weihnachten war. Da mußten natürlich Färber, Spinner und Tuchsheerer mit ihren Rechnungen warten, bis diese Verkaufszeit vorüber war; sie konnten dies auch eher, weil sie früher an ihrer Arbeit ziemlichen Nutzen hatten, der ihnen die Zinse für etwaige im Laufe des Jahres zum Betrieb ihrer Gewerbe entlehnte Gelder hinreichend ersetzte. Auch suchte man damals noch nicht alle möglichen Ausstellungen herbei, um an diesem oder jenem Posten etwas — sey es in Beziehung auf Preise oder Gewicht, oder angebliche Mangelhaftigkeit der gelieferten Arbeit — abzuziehen, wie dies jetzt der Fall ist. Jetzt, wo die Ansprüche an diese Gewerbe mit Recht weit größer sind, ist offenbar ein 12monatlicher Abrechnungstermin zu lange, weil es oft vorkommt, daß das ganze Jahr von Mangelhaftigkeit der Arbeit nichts gesagt oder geschrieben, sondern erst bei der Abrechnung berührt und Entschädigung, beziehungsweise Abzug, beansprucht wird, während doch die Verarbeitung der Stoffe dann meistens schon so weit vorgeschritten ist, daß der angebliche Fehler leicht zweifelhaft seyn kann; ja oft ist die Waare bereits verkauft. Um aber doch mit dem Kunden in Güte auszukommen, läßt sich Mancher etwas gefallen, was er nach Recht und Gesetz, wonach Ausstellungen an erhaltener Waare bei Verlust der Ansprüche in möglichst kurzer Frist dem Versender angezeigt werden müssen, gar nicht nöthig hätte.

Die lange Abrechnungsfrist hat überdies eine weitere, die Interessen der solideren Tuchmacher selbst ganz nahe berührende Schattenseite. Manche Tuchmacher nämlich, welche ihr Gewerbe mit zu wenig Betriebskapital beginnen und sich auf die große, das ganze Jahr und noch länger dauernde Borgfrist der Färber, Spinner und Appreteure verlassen, meistens weder Buch noch Rechnung führen, und somit nie wissen, wie sie stehen, sehen sich, wenn nach ein paar Jahren die Rechnungen dieser Hülfs-gewerbe zu großen Summen angewachsen sind, und sie endlich um Bezahlung gedrängt werden, veranlaßt, ihren Waarenvorrath auf Messen und Märkten um jeden Preis loszuschlagen, und drücken so die Preise allgemein herab. Solche Männer könnten, wenn ihnen bei kürzerer Abrechnungsfrist die schuldigen Summen bald und öfter vor die Augen gestellt würden, bald sehen, wie sie stehen und dadurch abgehalten werden, sich in einen mit ihren wirklichen Kräften außer Verhältniß stehenden Geschäftsbetrieb einzulassen.

Wie sehr können sich bei den jetzigen Zeitverhältnissen die Umstände eines Gewerbetreibenden, insbesondere von dem weitläufigen Fache der Tuchmacherei, in einem Jahre verändern! Deshalb sollte bei allen mit diesem Fache im Zusammenhang stehenden Hülfs-gewerben ganz abgesehen vom Zahlungstermin, wenigstens eine 6monatliche Abrechnung eingeführt werden. Auch den Zahlungstermin selbst abzukürzen, dürfte nicht zu den Unmöglichkeiten gehören, wenn man erwägt, daß die meisten und bedeutendsten Tuchmacher

einen großen Theil ihrer Fabrikate an der Tuchmesse oder in neuerer Zeit sonst durch Versendungen en gros absetzen. Gute Kreditinstitute würden freilich auch hier einen großen Vorschub leisten, und es könnte sicher nur zur Hebung der solideren Tuchfabrikation beitragen, wenn die Rechnungen vom ersten Halbjahr nach der Tuchmesse, die vom zweiten am Ende vom Jahr bezahlt werden müßten.

Mancher, dessen Bildungsstufe und dessen pekuniäre Kräfte diesem diffizilen Gewerbe nicht gewachsen sind, würde abgehalten, sich für eigene Rechnung darin einzulassen, um so mehr, als ihm zu seinem Unterhalt durch die Lohnweberei hinreichend Gelegenheit gegeben ist. In den Niederlanden wird gewöhnlich nach 3 Monaten bezahlt. Dort ist's freilich dann nicht möglich, daß, wie dies bei uns von weniger Gewissenhaften nicht selten vorkommt, das von Rechtswegen den Färbern, Spinners u. zugehörnde Geld zu andern Zwecken eine Zeitlang umgetrieben werden kann.

Was die Zahlung selbst betrifft, so ist auch hier der Mißbrauch groß. Als die Coburger und Reisinger 6 kr. und 3 kr.-Stücke abgeschägt wurden, da war es, als ob alle diese Münze durch die Hände dieser Hülfs-gewerbe gehen müßte, und zwar für vollgültig, während diese sie nur mit bedeutendem Verlust anbringen konnten. So in neuerer Zeit mit dem Gold; hier geht die Ungerechtigkeit in's Himmel-schreiende. Weit entfernt, daß gerade die Tuchmacher die Schuld hätten, nein, vielmehr manchmal diejenigen, die denselben en gros ablaufen. Einzelne solcher Käufer sind, wenn der Tuchmacher bei Goldzahlung klugig werden will, gleich mit dem Trost bei der Hand, sie sollen's nur den Färbern u. z. geben, diese seyen froh daran und nehmen es höher als zum Kurs; manchmal geben sich die Tuchmacher dann leicht zufrieden. Man ist begierig, ob auf der nächsten Tuchmesse eine Erklärung der sämtlichen Tuchmacher zu lesen seyn wird, wonach sie Gold nur zum Kurs nehmen; es wäre eine solche Erklärung gerechtfertigt, nachdem der Handelsstand vielfach angezeigt hat, daß er das Gold nur zum Kurs annehme. Kämen zur Messe nur ehrenhafte Käufer, so würde es sich von selbst verstehen, daß diese nicht anders als zum Kurs das Gold berechnen; allein es soll schon auf der Tuchmesse vorgekommen seyn, daß ein fremder Käufer, der die Waaren in Gold mit übermäßigem Agio zahlte, es gleich nachher wieder zum Kurs einwechseln wollte, um weitere Einkäufe damit zu machen.

Der Nutzen der Hülfs-gewerbe ist so klein, daß der Mißbrauch bei den Zahlungen nothwendig aufgehört muß. Der Tuchmacher soll, wenn er mit Gold über Kurs bezahlt werden will, so viel Gewissenhaftigkeit besitzen, zu denken, „es ist nicht recht, wenn ich gleichsam für Färber, Spinner u. z. einen Schaden übernehme,“ aber auch so viel Muth, solche Zahlungen sich nicht gefallen zu lassen; eben diesen Muth soll aber auch jeder Färber, Spinner und Appreteur seinen Kunden gegenüber haben; dann allein können solche Mißbräuche beseitigt werden.

Es ist überhaupt dringend nöthig, daß alle Gewerbetreibenden sich mehr kaufmännisches Wesen an-

gewöhnen und eben so genau wie gewissenhaft rechnen lernen, was freilich ohne Führung der nöthigsten Bücher nicht möglich ist. Insbesondere sollte das Fabrikations- oder Kalkulationsbuch bei Keinem mehr fehlen. (Gewerbedl.)

Der Seidenbau in Rußland.

Nach einer Broschüre: „Ueber die Leistungen der kaiserlichen Landwirthschaftsgesellschaft in Moskwa für die Jahre 1846 bis 1850 ist Hr. v. Rebroff zu Stavropol in dem kaukasischen Gouvernement, welcher schon seit dreißig Jahren Seidenzucht betreibt, der Nestor des Seidenbaues Rußlands. Schon im Jahre 1847 hatte sich aus der kaiserlich landwirthschaftlichen Gesellschaft ein Comité gebildet, welches sich die Aufgabe machte, die Seidencultur im südlichen Rußland zu verbreiten. Es sendete einen Jüngling aus der landwirthschaftlichen Schule, Namens Nikolaeff, in das kaukasische Gouvernement zu Hr. v. Rebroff, um die Seidenzucht gründlich zu erlernen, und wurde dann als Lehrer des Seidenbaues bei der landwirthschaftlichen Schule angestellt. — In Kleinrußland, namentlich in den Gouvernements Poltawa und Tschernigoff, findet der Seidenbau immer mehr Anklang, so daß auch viele Damen, Besitzerinnen ansehnlicher Güter in den genannten Gouvernements, in den letzten Jahren eine besondere Freude daran fanden, diesen landwirthschaftlichen Industriezweig auf ihren Gütern einzuführen. Daß die Betreibung des Seidenbaues im Großen als landwirthschaftliche Industrie und zugleich als staatswissenschaftliche Hülfszweig möglich ist, davon hat sich die kaiserliche landwirthschaftliche Gesellschaft in Moskwa durch die Seidenzucht überzeugt, welche längs dem Flusse Wolotschan in den südlichen Nonitenansiedelungen betrieben wird. Der Vorsteher dieser Ansiedelungen, Johann Kornis, hat im Jahre 1847 die dortigen Colonisten bewogen, sowohl die Maulbeerbaumpflanzungen erweiternd anzulegen, als auch den Seidenbau größer zu betreiben. Schon im Jahre 1840 wurden aus diesen Kolonien 1914 Pfund Seide zum Verkauf nach Moskwa geschickt, welche Quantität bis zum Jahre 1848 jährlich auf 1021/2 Pfund heranwuchs. Auch der Graf Nikitin ist ein eifriger Förderer des Seidenbaues in den russischen Cavalleriecolonien. Welch ein Schimpf für uns Deutsche, daß wir mit diesem Culturzweige bei weit günstigeren climatischen Verhältnissen gegen Rußland noch so weit zurückstehen! (Didaßf.)

Was hülfte es dem Menschen, so er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele? Oder was kann der Mensch geben, damit er seine Seele wieder löse?

(Matth. 16, 26.)

Versteht du auch recht, was das heißt? Besinn Dich einmal darüber. Nachdem ist es schon vorgekommen, als hebe der Spruch warnend und drohend den Zeigefinger gegen ihn auf. Der Spruch ist tief wie ein See, wo man den Boden nicht fin-

det, und kann einen ernsthaft machen wie das Rollen des Donners von einem aufsteigenden Gewitter und das Bligen im schwarzen Gewölk. — So oft der Markt angeht, sollte der Gemeinbediener diesen Spruch mit der Schelle ausrufen zur Nachachtung; und um Mitternacht sollte der Nachwächter, wenn er die Stunde angesagt hat, jedesmal auch noch den Spruch hinzusetzen für die, welche Nachts um 12 Uhr noch wachen oder wieder aufgewacht sind aus Sorgen wegen dem Zeitlichen. Und der Spruch sollte stehen auf jeder Krämerwage, wenn auch nicht ganz, doch die drei Wörtlein: „was hülfte es!“ Mancher Wägbalken bekäme dadurch besser das Gleichgewicht, und der Pfundstein würde schwerer. Und er sollte stehen in jeder Mahlmühle an den Mehlkästen, damit kein Müller in Versuchung komme, für sein Vieh besorgter zu seyn, daß es stark im Fleisch bleibe, als daß der Arme länger ausreiche mit seinem Mehl. Er sollte stehen am Schenktisch des Wirths, damit er sich in Acht nehme, dem Fremden eine zu herbe Zeche zu machen. Und der Spruch sollte geschrieben seyn an den Rathhäusern und Gerichtstuben für die, welche Etwas auszumachen haben, und für die, welche die Sache ausmachen, es würde sich dann doch zuweilen treffen, daß die Sache einen andern Ausgang nähme. Und er sollte gedruckt seyn auf jedem Bogen, auf welchem Rechtsstreitigkeiten verhandelt werden, oben an, damit es lesen könne, der den Prozeß führt und sein Advokat und der Referent beim Gerichtshof. Und der Spruch sollte gestochen seyn bei jedem Kartenspiel auf dem Herzaß oder neben dem Cassinkönig. Und auf den Gränzsteinen könnte man wenigstens die Anfangsbuchstaben einhauen; meinethalben auch auf die Wegzeiger; es könnte sich ein nachdenklicher Wandersmann vielleicht doch dabei fragen: wohin führt der Weg zuletzt, den ich jetzt gehe? Doch würde man sich eben als gemacht auch daran gewöhnen, und würde den Spruch, wenn er Einem unter die Augen käme, nicht mehr lesen, viel weniger zu Herzen nehmen. Hat ja auch Mancher im Eck seiner Stube einen gekreuzigten Christus aufgehängt, oder sonst manches heilige Bild mit frommem Spruch darunter; er macht sich aber nichts mehr daraus, er flucht und lästert und stoßt wüste Reden aus und achtet den nicht, an den das Bild erinnert. Darum schreib das Wort des Herrn recht tief in deine Seele: Was hülfte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele? oder was kann der Mensch geben, daß er seine Seele wieder löse? Das behalte in Deinem Sinn und denk daran und richte Dich darnach, wenn es Dich gelüftet nach Deines Nächsten Weib, oder nach Deines Nächsten Haus, Aker, Knecht, Magd, Och, Esel und Alles, was sein ist. (Neue Erde.)

Die Armuth.

Notto: Die Armuth ist so sehr veracht,
Man stellt sie hinter die Thür,
Hätte sie eine goldene Krone auf,
Man zöge sie herfür.

Die Armuth ist eine der bittersten und schmerz-

lichsten Erscheinungen unserer bebrängten Zeit und haben wir ihre Entstehung und Vergrößerung zunächst der Arbeitslosigkeit zu verdanken, mit der viele Tausend wackere Herzen in Deutschland unschuldig kämpfen und leiden und sich vergebens nach einer Erwerbquelle sehnen, möchte eine solche, die durch Hunger und Elend und Verzweiflung geschwächten menschlichen Kräfte auch noch so sehr anstrengen und erschöpfen. Ja, allein der Mangel an Arbeit ist es, der die Völker zur Verzweiflung zu führen scheint, aber woher rührt dieser Arbeitsmangel? von der Zurückhaltung der Gelder durch die Reichen, die eine gewitterschwere unheilswan- gere Zukunft ahnen und dadurch dem gewerblichen Verkehr nicht unter die Arme greifen, denn wo die Geldmittel fehlen, fehlt es dem Volke überall, es fehlt an guten Unternehmungen und an der Ent- wicklung geistiger menschlicher Kräfte, ohne Geld- mittel sind alle Gewerbe gelähmt und die besten schaffenden Kräfte können ihre Thätigkeit nicht ent- falten, können ihr Fortkommen nicht finden, sind dem Jammer und Hunger preisgegeben und ein trauriges Ende bildet den Schluß dieser Thatbestände. Wer helfen kann, der zögere nicht und helfe, heraus mit dem versteckten — begrabenen Mammon unter die arbeitenden Klassen, gebt dem Bürger und Pro- letarier Arbeit und rettet damit eure eigene Existenz, denn so wie das Schicksal der arbeitenden und ar- beitslosen Klassen jetzt bestellt ist, kann es fürwahr nicht fortgehen, da bei solchem Stand der Dinge Tausende und aber Tausende der Noth unterliegen müßten und gar mancher der Bedrängten greift, ehe er selbst unterliegt und verkümmert, zu verzweifeln- den Schritten.

Wer im Volke lebt, weiß es gut, daß es nur eine Klage gibt und weniger der Mangel an Arbeit, als der Mangel an Geld, ist das Lösungswort, der Hülfseruf. Aber wo sind denn die ungeheuren Geld- summen hingekommen, die aus Deutschlands thätigen Münzfabriken hervorgegangen sind, aus Fabri- ken, die seit Hunderten von Jahren rastlos fortar- beiten zu Befriedigung der staatlichen Bedürfnisse? Wahrlich, wenn man dies ins Auge faßt, ist man überzeugt, daß es in Deutschland in Hülle und Fülle Geld hat, und daß es mit Vorsicht verborgen wird, was schon daraus hervorgeht, daß vor dem folgen- reichen Jahre 1848 Gelder in Menge vorhanden und zu den einfachsten Versicherungen allgemein zu bekommen waren, während jetzt der thätige Landmann, der im Schweiß seines Angesichts Jeden ernährt, vergebens zu den besten Versicherungen Anlehen sucht und da er sie so wenig als der gewerbetreibende Bürger finden kann, so ist in der Regel hievon die Folge sein Unterliegen, ein Gant, der ihn und seine Familie der Armuth überliefert und dem rettungs- lossten, fürchterlichsten Geschehe preisgibt; dieses Loos hat aber der redliche, rechtliche und fleißige Mann nicht verdient und die Armenkassen, die ohne- hin Viele aus Ehrgefühl nicht beanspruchen, reichen bei Weitem nicht aus, der Noth die rettenden Opfer zu reichen. Darum helfet, ihr Reichen, gebt Arbeit, leistet baare Zahlung, steuert reichlich in die Armen- kassen und danket Gott für die euch verliehenen

Schätze. Der Hülfseruf ertönt von allen Seiten, aus allen Schichten, denn das Schreien des Volkes nach Hülfe, ist das Lechzen des gejagten durstenden Hirsches nach frischem Wasser. Helft, rufe ich Euch nochmals zu und laßt diesen ersten Ruf nicht wir- kungslos verhallen! (N. T.)

Tages - Ereignisse.

— Ein Jubiläum wird dieses Jahr in Preußen begangen, das wir alle von Herzen, mit bestem Appetit und ohne sonderliche Kosten mitfeiern wollen. Auch der Aermste kann an dem prächtigen Festmahle theilnehmen, denn das Hauptgericht auf der Festtafel ist eine Schüssel wohlaugesprungener, buttergelber Kartof- feln und das Jubiläum selber das Kartoffeljubel- jahr. Heuer sind's 100 Jahre, daß Friedrich der Große, dem zu rechter Zeit das große Denkmal in Berlin errichtet worden ist, zuerst in Pommern und dann in seinem ganzen Lande den Kartoffelbau ein- geführt und fast erzwingen hat. Die Pommern mußten das Küchenrecept verloren haben; denn die schönen grünen Samenknohlen, die sie kochten, schmeck- ten gar bitter, daß sie unwillig die halbverbrannten schwarzen Knohlen, die unbeachtet in der Asche lagen, mit dem Fuße fortstießen. Zum Glück aber sprang unter dem schweren Stiefel die harte Schaale und das schönste Gelb drang hervor und der verlockendste Geruch in die Nase. Seitdem haben sie lieber die Knohlen unter der Erde gekocht, gesotten, gebraten, gebacken u. s. w. u. s. w., und auch Salz dazu brauchen gelernt. Der ärmste Tagelöhner hat sich vorgenommen, das Jubiläum zu feiern und Fried- richs des Großen zu gedenken, der ihn mehr als Brod essen gelehrt hat. Der Mundkoch des Königs von Preußen bereitet eine Festtafel mit 100 Kartof- selgerichten vor.

— Frankfurt 7. Juli. Zum großen Leid- wesen des Frankfurter Publikums hat der Besitzer der Mainlust um den Kaufpreis von 156,000 fl. dieselbe der Schleppdampfschiffahrts-Gesellschaft ab- getreten, um von letzterer als ein Lager benutzt zu werden. Somit wird Frankfurt bald eine Zierde weniger haben und der schönste Vergnügungsort verloren seyn. (D. B.)

Frankfurt, 7. Juli. Gestern Abend wurde auf den Kaufmann Herrn Joseph Diehl, Bruder des Schöffen und Senators Dr. Diehl, als er auf der Landstraße, die von dem Forsthaufe nach Jen- burg führt, mit Frau und Kindern spazieren gieng, von 2 bayerischen Soldaten ein Raubansall unter- nommen. Die beiden Soldaten, die nach der Aus- sage des Herrn Diehl keine Spur von Trunkenheit zeigten, näherten sich ihm ganz unbefangen; der eine packte ihn an, warf ihn in den Graben, führte mit dem Seitengewehr zwei Hiebe nach ihm, die ihn in den Fuß trafen, und entriß ihm die Uhrkette, wäh- rend der andere die Frau des Angefallenen, die ihrem Manne zu Hülfe kommen wollte, festhielt. Plötzlich eilten die beiden Soldaten davon und ver- schwanden seitwärts im Gebüsch; sie hatten einen aus dem Walde kommenden Mann bemerkt, den das

Rufen und Schreien der Kinder herbeigeführt hatte. Mit dessen Hülfe konnte der Verwundete nach Hause zurückkehren. Dieser Vorfall, der um so unerklär- licher ist, da gestern, als am Tage eines Waldfestes, jene ganze Gegend von Tausenden begangen wurde, ist sogleich der Militärbehörde angezeigt und die strengste Untersuchung von derselben angeordnet worden. (Fr. Z.)

— Berlin, 7. Juli. Heute findet zur Feier des Geburtsfestes des Kaisers von Rußland ein Gallabiner im Marmorpalais bei Potsdam statt, an welchem außer der königlichen Familie auch der fürstliche Besuch aus Rußland und der Kronprinz und Kronprinzessin von Württemberg Theil nehmen. Die Letzteren sind gestern Abend hier eingetroffen und werden bis Mittwoch hier verweilen.

— Ein Bürger in Olau, dem im Jahre 1848 ein Söhnlein geboren wurde und im Jahre 1849 wieder eins, berief sich auf den Paragraphen der Grundrechte, wo es heißt: Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwun- gen werden — und ließ die beiden Knäblein nicht taufen. Die Behörden suchten ihn vergebens wie- derholt und bei Strafe zu veranlassen. Vor wenig Tagen endlich, da das Ministerium selber entschied und die Grundrechte unterdeß verloren gegangen waren, wurde die Zwangstaufe an den Kindern vorgenommen. Der Vater widersetzte sich wenigstens nicht.

— In Wesel grassiren die Masern in so hohem Grade, daß die Schulen geschlossen werden mußten, da fast sämtliche Schulkinder darniederla- gen, doch sind zum Glück nur wenige Personen daran gestorben.

— Wohlthätigen können wir einen sehr Bedürf- tigen empfehlen, besser noch zu baarem Geld als gutem Rath, aber unter ein paar Millionen Thalern darfs nicht seyn. Der Bedauernswerthe ist der r ö m i s c h e K i r c h e n s t a a t. „Alle öffentlichen Kassen leer, der Schulden täglich mehr, der Hülf- quellen weniger und sparsamer,“ das ist der Zustand. Zwei Drittel der Unterthanen haben kein Geld und das letzte Drittel ist nur reich an Getreide- und Weinvorräthen, die ihm Niemand abkauft, weil Nie- mand Geld hat.

— In der Ortschaft Raztoka, (Trent. Comit.) ereignete sich ein Fall von Scheintodt, der neuer- dings beweist, wie nothwendig es sey, namentlich beim Landvolke darauf zu bestehen, daß die Beerdi- gung vor der gesetzlichen Frist nicht vollendet werde. Eine rüstige slovakische Bäuerin, Namens Sworcik, erkrankte am hitzigen Fieber und verfiel darauf in einen todesähnlichen Schlummer. Nach längerer Zeit dieser Erstarrung hielten die Hausgenossen und die Nachbarn die Ohnmächtige für todt und mach- ten Anstalten zum Begräbniß. Die vermeintliche Todte wurde ihrem Wunsche gemäß weiß gekleidet und auf das Bett gestreckt, bei welchem nach slova- kischem Gebrauch eine eigene Todtenwache aufgestellt wurde. Als nun diese mit den Hausgenossen ihre Gesänge anstimmte, richtete sich die Todtgeglaubte zum allgemeinen Entsetzen der Anwesenden auf, die

sich erst nach längerem Zaudern entschließen, der Erwachten Hilfe zu leisten. Sie hatte jedoch, wahr- scheinlich aus Schrecken über die Vorbereitungen, die Sprache verloren, und mußte, um beim Leben erhalten zu werden, nach Art kleiner Kinder gefüt- tert werden, da auch die Verstandeskräfte gelitten zu haben schienen. Ohne Dazwischenkunft des Ge- sanz's wäre die Kranke wahrscheinlich im Scheintodte begraben worden.

— Rußland. Neuere Nachrichten bestätigen, daß die Russen von Mohammed-Emin, einem Lieu- tenant Schamil's, furchtbar geschlagen worden sind. Sie haben 5000 Mann an Todten und Gefangenen verloren. Die Tscherkessen sind entschlossen, ihren Vorthheil diesen Sommer mit Energie zu verfolgen. (R. Z.)

— In den Küstenländern des griechischen Meeres und zum Theil auch im südlichen Rußland haben im Monate Mai die Heuschrecken außerordentlich viel Schaden angerichtet. In jenen Gegenden, die den europäischen Fruchtspeicher bilden, hegt man jetzt Furcht vor einer Hungersnoth, insbesondere soll aber die Krimm ganz verwüstet seyn. Unge- heure Massen dieser Insekten, die gleich Wolken über den Archipel zogen, sind auf diesen ihren Zü- gen von den heftigen mit Hagel untermengten Re- gengüssen niedergeschlagen worden: bei Metalin ist, was beinahe unglaublich klingt, die Meeressfläche in einem Umkreise von einer kompakten Masse derselben, die hin und wieder 2 Metres Höhe erreicht, bedeckt und die Luft von ihrer Fäulniß der Art verpestet, daß man dort mit Angst dem Ausbruche gefährlicher Krankheiten entgegen sieht. Nach einem Berichte des Generalgouverneurs im Archipelagus soll die Noth auf manchen Inseln so groß seyn, daß die Bewohner massenweise nach Konstantinopel und in verschiedene Gegenden Asiens ziehen, um sich Lebens- mittel zu verschaffen.

— Nun ist es in Copenhagen mit dem demo- kratischen Regiment, welches den Krieg gegen die Herzogthümer begonnen und mit so großer Energie geführt hat, auch aus. Die Castrominister, welche die Revolution auf die Ministerstühle gehoben hat, sind entlassen. Sie haben ihre Dienste gegen Deutsch- land unter Rußlands Schutz gethan, sie müssen abtreten. Graf Moltke auf Bregentred bildet ein neues Ministerium. Die Copenhager Blätter trauern, die Herzogthümer hoffen von dem ehrenwerthen Cha- rakter des neuen Ministerpräsidenten, zu verlieren haben sie ohnehin nichts mehr.

— Kurhessen muß recht krank seyn, denn seine Aerzte verordnen jeden Tag eine andre bittere Arznei. Die letzten Tage haben wieder zwei neue Verordnungen gebracht. Kein Staatsdiener soll für die Handlung, die ihm von seinem Vorgesetzten be- fohlen wird, verantwortlich seyn. Die Unverant- wortlichkeit steigt so die ganze Staffel der Beamten bis zu den Ministern hinauf, die Alles verantwor- ten. Eine andere Verordnung legt die Landespoli- zei an allen Orten, an denen es für gut befunden wird, in die Hände der Staatsbehörden. Dem Landtag soll die Verordnung, die unter Guttheißung der Bundeskommissäre erfolgt ist, zur Genehmigung

vorgelegt werden. — Den meisten Angestellten wird der Urlaub verweigert, sogar dem Capellmeister Spöhr. Er ist ohne Urlaub abgereist.

— In Ungarn kam unlängst ein Bauer mit seinem Sohne vor eine Kanzlei, auf deren Thüre ziemlich unleserlich geschrieben war: „Alle Freitag ist hier Samstag.“ Der Bauer, der nicht lesen konnte, ließ sich von seinem Sohne die Inschrift erklären und dieser brachte endlich heraus: „Alle Freitag ist hier Samstag.“ „Schau, schau,“ sagte der Bauer kopfschüttelnd, schon wieder eine neue Einrichtung.“

— Stuttgart, 5. Juli. Se. Maj. der König, der in den letzten Tagen hier und in Ludwigsburg die Truppen inspicierte und bei Bietigheim die Bauten an dem Enzviaduct für die Westbahn besichtigte, wird nächsten Monat nach Meran sich begeben, vorerst aber noch eine Kur in Cannstatt gebrauchen, das sich dieses Jahr außerordentlich mit Gästen füllt. (Fr. Z.)

— Stuttgart 8. Juli. S. K. Hoh. der Prinz Friedrich ist heute früh nach Friedrichshafen abgereist, um seine hohe Gemahlin, welche mit ihrer Mutter, J. M. der Königin, dort weilt, abzuholen; wie man hört, werden sich dieselben sodann in eines der Launusbäder begeben, um mit der Schwester des Prinzen, der verwittweten Herzogin von Nassau zusammenzutreffen.

— Nach dem Regierungsblatt ist für das Verwaltungsjahr 1851/52 eine Brandschadensumlage von 9 Kreuzern von 100 fl. Versicherungsanschlag angeordnet worden, wovon die eine Hälfte spätestens bis zum 15. Sept. d. J., die andere Hälfte auf den 15. Jan. 1852 an die Brandversicherungskasse einzuliefern ist. (N. Z.)

— Stuttgart 7. Juli. Dem Vernehmen nach liegt das neue Bürgerwehrgesetz eben dem k. Geheimenrathe zur Berathung vor. Durch dasselbe sollen nicht wie man früher einfach erwähnte, die Bürgerwehren so gut als beseitigt und zu bloßen freiwilligen Stadtbürgergardien werden. Es sollen im Gegentheil die Einrichtungen der Art seyn, daß man auf ihrer Durchführung nun auch wird bestehen und das Durchführen nicht wird durchsetzen können, weil das Gesetz Dinge enthält, deren Durchführung in vielen Gemeinden zu den Unmöglichkeit gehört. Sodann soll in den Bestimmungen der Wehrpflichtigkeit solche Aenderung getroffen seyn, daß in Zukunft Dinge wie die Nördlinger u. s. w. Aufzuchtproceffe nicht mehr vorkommen können, indem das Proletariat völlig ausgeschlossen ist, wie überhaupt Jeder, der sich nicht selbst ausrüsten kann, was eine große Erleichterung für die Gemeindefassen gewährt. Die Befugnisse der Regierung in Betreff der Bestätigung und der Ernennung von Bürgerwehroffizieren sollen erweitert seyn. (F. Z.)

— Ulm, 8. Juli. Alle Dekonomen stimmen darin überein, daß die diesjährige Heuernte in jeder Beziehung vortrefflich war. Eine solche Fülle und Güte wie dieses Jahr ist selten. Dazu kommt, daß die überaus günstige Witterung die Arbeit mehr als

je erleichterte. Sollte auch, wie man hier und da die Befürchtung aussprechen hört, das Stroh verhältnißmäßig nicht ganz so ergiebig ausfallen, so würde das Heu diesen Ausfall hinreichend decken. Wenn die Ansicht, nach welcher die Fruchtrente meist der Heuernte gleichkomme, dies Jahr sich bewahrheiten würde, dann bliebe betreffs der Ernte nichts zu wünschen übrig; auch die Obstbäume haben durchschnittlich reichliche Früchte angefaßt. (U. Sch.)

— In Schweighofen ereignete sich neulich ein merkwürdiger Unglücksfall. Zwei Kinder, ein zweijähriger und ein fünfjähriger Knabe, wurden von ihren Eltern, welche auf dem Felde zu thun hatten, in einer Stube eingesperrt; die Kinder legten sich ins Bett, der ältere Knabe schlief ein, der jüngere wollte wieder zum Bette heraussteigen, blieb aber mit dem ihm kreuzweise über der Brust nach rückwärts umgebundenen Halstuche an dem hervorstehenden Pfosten hängen, konnte weder mehr ins Bett zurück, noch auf den Boden gelangen, und ward, da sich das Halstuch fest zusammenzog, erdroffelt. Uebermals ein warnendes Beispiel für Eltern, ihre Kinder nie ohne Aufsicht zu lassen. (S. M.)

— Vom untern Kocher. Welch' großer Ueberwachung die Kinder bedürfen, das zeigte sich neulich in K. wieder, wo ein 3jähriger Knabe ein Feuerlein in den Schweinstall machen wollte, was ihm auch gelang, und da Stroh im Stalle war, so schlug auch sogleich die Flamme hinaus, und wäre nicht sogleich Hilfe da gewesen, so hätte großes Unheil entstehen können.

Badnang. Von heute an habe ich mein Botenfuhrwerk nach Ludwigsburg dem Jakob Pfizenmaier übertragen.
Den 10. Juli 1851.

Johann Spörle.

U n t e r s c h ö n t h a l.

Bau = Accord betreffend.

Die auf heute anberaumte Verhandlung über die Reparation des hiesigen Schulhauses findet erst Montag den 14. Juli 1851 Nachmittags 3 Uhr statt, was hiemit bekannt gemacht wird.
Den 10. Juli 1851.

Anwaltsamt.

Badnang. Naturalienpreise vom 9. Juli 1851.

	Höchster.	Mittlerer.	Niedester.
1 Schfl. Kernen	14 fl. 24 fr.	14 fl. 22 fr.	14 fl. 8 fr.
" Dinkel . . .	5 fl. 40 fr.	5 fl. 35 fr.	5 fl. 28 fr.
" Roggen	10 fl. 8 fr.	9 fl. 31 fr.	8 fl. — fr.
" Weizen . . .	12 fl. — fr.	11 fl. 35 fr.	11 fl. 20 fr.
" Haber . . .	5 fl. 15 fr.	5 fl. 15 fr.	5 fl. 12 fr.
8 Pfund gutes Kernbrod			22 fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks			7 1/2 Lth.
1 Pfund Rindfleisch, gemästetes			6 fr.
1 " Kalbfleisch			5 fr.
1 " Schweinefleisch			8 fr.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nro. 56

Dienstag den 15. Juli

1851.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamtsgericht Badnang.

Gläubiger - Vorladung in Gant-Sachen.

In nachgenannten Gantfachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand erwhaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recces, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Joseph Hörger von Steinberg, Montag den 18. August 1851 Vormittags 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 2) Jakob Zäckle, Metzger in Graab, Dienstag den 19. August 1851 Vormittags 8 Uhr zu Graab. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 3) Leonhard Cannwals Wittve von Lämmerbach, Mittwoch den 20. August 1851 Vormittags 8 Uhr zu Großlölach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

mersbach, Mittwoch den 20. August 1851 Vormittags 8 Uhr zu Großlölach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

- 4) Georg Glent, gewes. Schultheiß von Jür, nun Wirth in Spiegelberg, Donnerstag den 21. August 1851 Vormittags 8 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 5) Jakob Deiningcr, Bauer von Vorderbüchelberg, Donnerstag den 21. August 1851 Nachmittags 2 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 6) Joh. Georg Fritsch von Hinterweitemurr, Freitag den 22. August 1851 Vormittags 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 7) Georg Martin Weber, Schuhmacher in Siegelberg, Freitag den 22. August 1851 Nachmittags 2 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 8) Carl Schöch in Neufürstehütte, Samstag den 23. August 1851 Vormittags 8 Uhr zu Neufürstehütte. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 9) Adam Eisenmann von Sechselberg, Montag den 25. August 1851 Vormittags 8 Uhr zu Sechselberg. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 10) Christoph Kern, Bäcker in Badnang, Dienstag den 26. August 1851 Vormittags 7 Uhr zu Badnang. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 11) Jakob Kunger, Schuhmacher in Unterweissach, Donnerstag den 28. August 1851 Vormittags 8 Uhr zu Unterweissach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 12) + Alt Johannes Ackermann von Allmersbach, Donnerstag den 28. August 1851 Nach